

Abonnementpreis

Im ganzen deutschen Reiche: 18 Mark
Jährlich: 18 Mark
Wöchentlich: 4 Mark 50 Pf.
Kleinste Nummer: 10 Pf.
Ausserhalb des Reiches:
Reiches tritt Post- und
Stempelschlag hinzu.

Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle: 20 Pf.
Unter "Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 10. Januar. Ihre Hoheiten der Herzog v. Sachsen-Coburg-Gotha und der Herzogin von Schleswig-Holstein sind gestern Nachmittag 6 Uhr von Prinzen und jüngere Geschwister der Gemahlin des Grafen v. Paris verlobt.

Dresden, 8. Januar. Se. Königliche Majestäts haben den Geheimen Regierungsrath Friedrich Wilhelm Lust und Georg von Zahn den Charakter als Geheimer Rath bezeugt allerhöchst geachtet.

Seine Majestät der König haben allerhöchst geachtet, dem Oberwachtmeister beim König, Reichshalle, Carl Gottlob Rosenkranz, die zu dem Albrechtsorden gehörige Medaille in Gold zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Dresden, Berlin, Breslau, Posen, Karlsruhe, Prag, Paris, Rom, Madrid, Barcelona, Kopenhagen, Konstantinopel, Athen, New-York.)

Der Prozeß Borsigheim in Wien. Ernennungen, Verleihungen u. s. w. im öffentl. Dienste. Dresden Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Chemnitz, Zwickau, Limbach.)

Gerichtsverhandlungen. (Leipzig.)

Vom deutschen Reichstage. (Berlin.)

Provinzial-Nachrichten. (Chemnitz, Glauchau, Mittweida, Döbeln, Bannewitz, Bautzen.)

Bürteneinrichtungen.

Telegraphische Witterungsberichte.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag, 11. Januar, Vormittags. (Tel. d. Dresden Journ.) Die deutschen Kanonenboote "Albatross" und "Rautius" sind nach Santander zurückgekehrt worden. Der Befehl der Rückkehr erreichte den "Albatross" in Christiania (Norwegen), den "Rautius" in Madeira; der letztere ist bereits in Santander eingetroffen.

Paris, Sonntag, 10. Januar, Vormittags. (M. L. B.) Der Herzog v. Broglie hat, wie die "Agence Havas" erfuhr, erklärt, daß er nicht im Stande sei, ein neues Cabinet zu bilden, bevor nicht die Nationalversammlung über die konstitutionellen Gesetzeswürfe mit voller Bekanntheit sich ausgesprochen habe. (Vgl. unsere Pariser Correspondenz unter "Tagesgeschichte".)

Paris, Sonntag, 10. Januar, Abends. (Tel. d. Dresden Journ.) In einem heute Vormittags abgehaltenen Ministerrattheile der Marschallpräsident Mac Mahon das Resultat der Besprechungen mit den von ihm wegen Neubildung des Cabinets berufenen Personen mit und erklärte, daß die Bildung eines neuen Cabinets bei der augenblicklichen Stellung der Parteien und bis die Nationalversammlung über die konstitutionellen Vorlagen einen bestimmten Beschuß gefaßt habe, äußerst schwierig sei. Er (Mac Mahon) müsse die Minister bitten, die Geschäfte bislang noch fortzuführen.

Man nimmt in Regierungskreisen an, daß das Gesetz über die Cadres, dessen Diskussion morgen eröffnet wird, bis Ende der Woche durchberaten sein wird und am Schlusse der Woche noch mit der Beratung der konstitutionellen Vorlagen begonnen werden kann.

Dem Londoner "Observer" wird unter dem heutigen Tage aus Paris gemeldet, daß in dortigen diplomatischen Kreisen die Nachricht verbreitet sei,

Feuilleton.

Redigirt von Otto Borch.

R. Hoftheater. — Neustadt — Am 10. Januar: "Der Paria", Trauerspiel in 1 Act von Michael Beer. (Reu einstudiert.) "Ihr guter Engel erwartet Sie", Lustspiel in 1 Act nach einer älteren Idee des Grafen Fredro von Louis v. Saville. "Sie will ihre Mutter verheirathen", Lustspiel in 1 Act von L. Günther. (Beide zum ersten Male.) "Domestiken freie", Poësie eines Ungeanonymen.

Die ausgezeichnete Familie Beer, deren Haus seiner Zeit zu den edelsten Berlin's gehörte, hat drei öffentlich wirkende Persönlichkeiten hervorgebracht, von welchen die eine, Meyer Beer, im Seelen der Russl unvergleichlichen Ruhm erworben hat und nach viele Geschlechter hindurch dem Publikum im hohen Ansehen blieben wird. Der Bruder Wilhelm Beer, Commerzienrat, Bankier, Astronom und Selenograph, war schon weniger bedeutend, wenn es auch eine rege Verleumdung von Heinrich Heine ist, daß der Name von seiner kleinen, lebhaften Sternwarte stets diejenige Seite des Mondes betrete, welche und niemals zugelichtet ist und für die er sich besondere Instrumente konstruiert habe. Noch minder wichtig für die Befruchtung der Geisteswelt war der dritte Bruder, Michael Beer, der mit einer lebendigen Anwendung für alles Große und Schöne und mit der schmeichelnden Täuschung, es selbst herzubringen zu können, befaßt war und deshalb fröhlich unter die Dichter ging. Seine liebenswürdige Persönlichkeit und die Rücksichten anderer gegen seine bevorzugte gesellschaftliche Stellung ehrten ihm die Bühne; man nahm sein Dilettantentalent mit schonender

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswirkt.

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissione des Dresdner Journals;
ebenda: Eugen Furt; Bamberg-Berlin-Wien-Dresden;
Basel-Basel-Frankfurt a. M.: Haussenstein & Vogler;
Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.;
München: Edu. Moos; Berlin: S. Kornisch; Invaliden-
dank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau:
L. Stumpf's Bausack; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt
a. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchh.;
Dresden Co., Stettin: Ise.-D.; Hannover: C. Schmid;
Paris: Hause, Lafitte, Bullier & Co.; Stuttgart: Doube
& Co., Hamburg: P. Kleindien; Wien: A. Oppeln;
Herausgeber:
Kom. Expedition des Dresdner Journals;
Dresden, Margarethenstraße Nr. 1.

König Alfonso habe sich vor seiner Abreise nach Spanien mit seiner Cousine Maria de las Mercedes, dritter Tochter des Herzogs v. Montpensier und jüngster Schwester der Gemahlin des Grafen v. Paris, verlobt.

Barcelona, Sonntag, 10. Januar, Abends.

(Tel. d. Dresden Journ.) Der König Alfonso (über dessen Ankunft hierzu siehe unter "Tagesgeschichte" der richten) wohnte gestern einem Festbanket bei, frank auf die Reorganisation der Armee und der Marine und sagte:

"Ich trete nicht auf den Krieg, sondern auf die Erhaltung des Friedens, der das Glück der Völker ist, und ich bin derjenigen Spanien glücklich zu machen."

Heute empfing der König eine Anzahl Deputationen, darunter auch solche von Arbeitern, und reiste Nachmittags 2 Uhr nach Valencia ab, wo er morgen Mittag ankommen wird.

New-York, Sonnabend, 9. Januar. (Reuters Bureau.) Der Präsident Grant brachte am 10. Januar eine Volkszählung ein, welche die Petitionen der Petitionscommission, Maßregeln gegen die Gedächtnisfeier betreffend, in weiter Erfüllung genommen. (Vgl. den Statusbericht in der Beilage.) Die Banknotenkommission hält täglich Signungen ab; trotzdem läuft sich bei der Langsamkeit, mit der ihre Arbeiten vorbereitet, noch nicht entfernen scheinen, wann sie in der Lage sein wird, den Plenar-Vertrag zu erläutern. Bei der jedenfalls ab dann weit vorgerückten Zeit beschloß man, eines schriftlichen Berichts nicht zu erstatte. — Der gestern vom Reichstag gegebene Beschuß, die Entschädigungsfälle für die Naturalversiegung von einquartierten Truppen gegen die Vorlage um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen, steht, wie man hört, im Bundesrathe auf Widerstand; namentlich sollen Preisen und die kleineren Staaten nur ungern an eine Erhöhung der für vollständig ausreichend gehaltenen Sätze derartig geraten. — Die vor einigen Tagen durch die Zeitungen gegangene Notiz über die Haltung der Bundesratsdeputationen zu den Eisenbahnen reformieren enthielt, wie von kompetenter Seite versichert wird, mehrfache bedeutende Unrichtigkeiten. — Der bereits mitgeteilte Antrag des Abg. Hoffmann auf Declaration des Art. 31 der Reichsverfassung ist unterstützt durch 40 Mitglieder der Fortschrittspartei, unter denen sich u. a. die jährl. Abg. Schimannek, Dr. Heine, Dr. Weindorf und Enßold befinden. Ob dieser Antrag im Laufe der gegenwärtigen Session noch zur Verhandlung gestellt werden wird, ist sehr zweifelhaft. — In der heutigen Sitzung der Petitionscommission kamen die auf Reformen in der Gewerbeordnung gerichteten Petitionen zur Beratung. Es lagen 261 Petitionen vor, welche von 469 Vereinen und Junghen und ca. 1300 Privatpersonen unterschrieben waren. Die Corporations, welche unterschrieben, haben die Zahl ihrer Mitglieder zu ca. 46.000 an. Der zugezogene Regierungskommissar, z. B. Regierungsrath Niederberg, erklärte, daß bei dem Reichskanzleramt Arbeiten statistischer und sonstiger Art bereits über die gewerblichen Schiedsgerichte, Sicherung der Vertragserfüllung, Frauen- und Kinderarbeit, Aufsichtsinstanzen über das Fabrikwesen, gewördige Höflichkeiten, Lehrlingswesen und Fabrikarbeiterthum im Gang seien; ob noch andere Fragen in den Kreis der Erörterungen gezogen würden, könne er augenscheinlich nicht sagen, die Regierungen aber hätten den ersten Willen, die ganze Angelegenheit weiter zu verfolgen und, soweit es geboten erscheine, zum Abschluß zu bringen, wie das schon der Präsident des Reichskanzleramtes auf die Klemm'sche Interpellation versichert habe. Die in der Sache befreiten Referenten Strudmann (Osnabrück) und Mazer (Donauwörth) schlugen vor, daß Bericht an das Parlament zu erhalten und bei diesem zu beantragen sei: „der Reichstag wolle beschließen, in Erwähnung, daß nach der Erklärung des Regierungskommissars die Reichsregierung mit den Erledigungen befugt, die hier fraglichen gewerblichen Verdölfisse in eingehender Weise sich beschäftigt und die gesetzliche Regelung derselben ihrer Erledigung unterliegt, die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler als Material zu überweisen, zugleich mit dem Erstauchen, möglichst bis zur nächsten Session des Reichstags die betreffenden Arbeiten zum Abschluß zu bringen und das Resultat derselben dem Reichstag vorzulegen.“ Den Abg. Dr. Bartsch stellte den Antrag entgegen: „die Petitionen nicht geeignet zur Erörterung im pleno zu erklären, da die angelegten Fragen nach dem Willen

Erfurt und Friedrich von Sachsen-Meiningen geladen waren. Abends wohnten beide Königliche Majestäten mit den großherzoglich toskanischen und den herzoglich schleswigholsteinischen Gästen der Vorstellung im königl. Hoftheater (in der Altkirche) bei.

Heute Nachmittag findet bei Ihren Königlichen Majestäten ein großer Diner statt, zu welchem Einladungen an einige der am heutigen 1. Hofe accrediteden Herren Gesandten, an einige der Herren Staatsminister und höheren Staatsbeamte ergangen sind.

1. Berlin, 9. Januar. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurden einige kleinere Vorlagen erledigt und sodann der Wahl der Schultheiße Dänemark, sowie der vom Abg. Dr. Wahl vorgelegte Gesetzentwurf, Maßregeln gegen die Gedächtnisfeier betreffend, in weiter Erfüllung genommen. (Vgl. den Statusbericht in der Beilage.) Die Banknotenkommission hält täglich Signungen ab; trotzdem läuft sich bei der Langsamkeit, mit der ihre Arbeiten vorbereitet, noch nicht entfernen scheinen, wann sie in der Lage sein wird, den Plenar-Vertrag zu erläutern. Bei der jedenfalls ab dann weit vorgerückten Zeit beschloß man, eines schriftlichen Berichts nicht zu erstatte. — Der gestern vom Reichstag gegebene Beschuß, die Entschädigungsfälle für die Naturalversiegung von einquartierten Truppen gegen die Vorlage um 10 bis 20 Prozent zu erhöhen, steht, wie man hört, im Bundesrathe auf Widerstand; namentlich sollen Preisen und die kleineren Staaten nur ungern an eine Erhöhung der für vollständig ausreichend gehaltenen Sätze derartig geraten. — Die vor einigen Tagen durch die Zeitungen gegangene Notiz über die Haltung der Bundesratsdeputationen zu den Eisenbahnen reformieren enthielt, wie von kompetenter Seite versichert wird, mehrfache bedeutende Unrichtigkeiten. — Der bereits mitgeteilte Antrag des Abg. Hoffmann auf Declaration des Art. 31 der Reichsverfassung ist unterstützt durch 40 Mitglieder der Fortschrittspartei, unter denen sich u. a. die jährl. Abg. Schimannek, Dr. Heine, Dr. Weindorf und Enßold befinden. Ob dieser Antrag im Laufe der gegenwärtigen Session noch zur Verhandlung gestellt werden wird, ist sehr zweifelhaft. — In der heutigen Sitzung der Petitionscommission kamen die auf Reformen in der Gewerbeordnung gerichteten Petitionen zur Beratung. Es lagen 261 Petitionen vor, welche von 469 Vereinen und Junghen und ca. 1300 Privatpersonen unterschrieben waren. Die Corporations, welche unterschrieben, haben die Zahl ihrer Mitglieder zu ca. 46.000 an. Der zugezogene Regierungskommissar, z. B. Regierungsrath Niederberg, erklärte, daß bei dem Reichskanzleramt Arbeiten statistischer und sonstiger Art bereits über die gewerblichen Schiedsgerichte, Sicherung der Vertragserfüllung, Frauen- und Kinderarbeit, Aufsichtsinstanzen über das Fabrikwesen, gewördige Höflichkeiten, Lehrlingswesen und Fabrikarbeiterthum im Gang seien; ob noch andere Fragen in den Kreis der Erörterungen gezogen würden, könne er augenscheinlich nicht sagen, die Regierungen aber hätten den ersten Willen, die ganze Angelegenheit weiter zu verfolgen und, soweit es geboten erscheine, zum Abschluß zu bringen, wie das schon der Präsident des Reichskanzleramtes auf die Klemm'sche Interpellation versichert habe. Die in der Sache befreiten Referenten Strudmann (Osnabrück) und Mazer (Donauwörth) schlugen vor, daß Bericht an das Parlament zu erhalten und bei diesem zu beantragen sei: „der Reichstag wolle beschließen, in Erwähnung, daß nach der Erklärung des Regierungskommissars die Reichsregierung mit den Erledigungen befugt, die hier fraglichen gewerblichen Verdölfisse in eingehender Weise sich beschäftigt und die gesetzliche Regelung derselben ihrer Erledigung unterliegt, die Petitionen dem Hrn. Reichskanzler als Material zu überweisen, zugleich mit dem Erstauchen, möglichst bis zur nächsten Session des Reichstags die betreffenden Arbeiten zum Abschluß zu bringen und das Resultat derselben dem Reichstag vorzulegen.“ Den Abg. Dr. Bartsch stellte den Antrag entgegen: „die Petitionen nicht geeignet zur Erörterung im pleno zu erklären, da die angelegten Fragen nach dem Willen

Württemberg ist, wie der „Schles. Volksitz“ aus Karlsruhe in Überblick telegraphisch gemeldet wird, gestern Nachmittag 2 Uhr verschieden. Der nach längstem Leben heimgegangene Fürst war geboren am 20. December 1820, erblicher Mitglied des preußischen Herrenhauses, Königl. preuß. General, vermählt am 15. Juli 1843 mit der Herzogin Wilhelmine, Tochter des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe. Das Majorat Karlsruhe geht nunmehr auf seinen Sohn, den Herzog Wilhelm Eugen August Georg, Königl. württembergischer Major und Kadettenschreiber im 1. Ulanenregiment über, welcher seit dem 8. Mai vor. 3 mit der Herzogin Anna Konstantina, Großfürstin von Russland, vermählt ist.

Posen, 8. Januar. (M. B.) Gestern Abend fand auf Requisition der Staatsanwaltschaft in Gnesen eine Durchsuchung bei dem Weidbischöflichen Gymnasium und dem Geistlichen und Registratur-Pavillon nach Schrifträumen über die ungeehrliche Diözesanverwaltung statt.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes zu stehen.

Karlsruhe, 8. Januar. (M. B.) Die bisher vom römisch-katholischen Oberstiftungsgericht beurteilte Verwaltung der den Altkatholiken überwickeleichen Kirchen und Localhöfe ist nun durch eine Verfügung des Staatsministeriums dahin abgeändert, daß die Verwaltung allein dem altkatholischen Kirchenvorstand unter Kontrolle des großherzogl. Verwaltungshofes

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 9. Januar.

L. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Beratung des Gesetzeswurfs wegen Änderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegsostenentlastigung. Die Vorlage verlangt eine Erhöhung der zur Wiederherstellung, Verstärkung und Ausdrückung der in Elsass-Lothringen gelegenen Festungen, sowie zur Erbauung und Einrichtung von Kasernen, Lazaretts- und Magazinanstalten in den offenen Garnisonstädten von Elsass-Lothringen aus der französischen Kriegsostenentlastigung rüßig zu machenden Summe von 40,250,000 auf 42,980,000 Thlr. Nachdem Bundescommissionär Geh. Rath v. Müller die Vorlage begründet hat, beantragt Abg. Dr. Stephani deren Überweisung an die Budgetkommission.

Als der Präsident im Begriff ist, über diesen Antrag abzustimmen zu lassen, zweifelt Abg. Hasselmann die Rechtmäßigkeit des Hauses an. Da das Bureau nicht in der Lage ist, diesen Zweifel als unbegründet zurückzuweisen, erfolgt die Auszählung, welche die Anwesenheit von 20 Mitgliedern, 8 über die beschlussfähige Zahl ergibt, worauf die Überweisung der Vorlage an die Budgetkommission beschlossen wird.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzeswurfs, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen in Elsass-Lothringen. Der einzige Paragraph dieses Entwurfs deht die Wirksamkeit folgender Reichsgesetze auf Elsass-Lothringen aus:

- 1) des Gesetzes vom 16. Mai 1869, betreffend die Einführung von Telegraphsteuermarken,
- 2) des Gesetzes vom 4. Mai 1870, betreffend die Geschäftsführung und die Beurkundung des Verbandskredites von Bündnisgegnern im Auslande,
- 3) des Gesetzes vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionierung und Verlängerung der Militärsolden des Reichsheeres und der füllter Marine, sowie die Vermehrung für die Unterhaltskosten solcher Personen, mit der Ressource vom 4. April 1874,
- 4) des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend das Aufgebot und die Amortisation verloren und veruntreuter Schulden des Norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs,
- 5) des Gesetzes vom 17. Mai 1873, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Vollzugswesen im Gebiete des deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871.

Hierzu beantragt Abg. Dr. Lässer, als Nr. 6 anzufügen:

- 6) des Gesetzes vom 20. December 1873, betreffend die Abänderung der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung des deutschen Reichs.

Abg. Dr. Lässer motiviert diesen Antrag damit, daß, als Gesetz wegen Einführung der Reichsverfassung in Elsass-Lothringen publiziert wurde, das Gesetz vom 20. December 1873 noch nicht verhülflich gewesen sei, also, da die Reichsverfassung in Elsass-Lothringen seit dem 1. Januar 1874 in Kraft sei, dort keine Gültigkeit haben würde, wenn es nicht besonders eingeführt werde.

Abg. Dr. Windthorst hält zwar die vom Vorredner gestellten Gründe für unüberzeuglich, glaubt jedoch, daß der Antrag geschäftsförderndencharakter nicht nötig sei, weil der selbe nicht nur der einzuftührenden Gesetze entweder, der es behaftet sind, oder einer eingeschränkten Ausübung bedürfen würde. Er würde, wenn nicht dieses Bedenken entgegenstehe, beantragen haben, auch das Gesetz in Elsass-Lothringen aufzuladen.

Hierzu erklärt der Generaldirektor Herzog, daß in der Sache kein Grund bestehe, dem Antrag Lässer zu widersprechen.

Der Antrag Lässer wird für geschäftsförderndencharakter zulässig erklärt und angenommen, ebenso ein formelles Anwendement des Abg. Dr. Preys und mit diesen Abänderungen der Paragraph selbst.

Hieraus wird ohne Diskussion der Consularvertrag zwischen Deutschland und Russland in dritter Beratung angenommen.

Es folgen mündliche Berichte der Geschäftsförderungscommission über vier Schreiben des Reichskanzlers, womit um die Ernennung zu strafrechtlichen Verfolgungen wegen Beleidigung des Reichstags nachgefragt wird. Die Anträge der Geschäftsförderungscommission gehen dahin,

die Erteilung der Ernennung zur strafrechtlichen Verfolgung:

- 1) des Karl Eduard Stute aus Weißensee,
- 2) des Advocat Fischer II. zu Hannover,
- 3) des Advokatmanns Hans Weiser in Altona,
- 4) des Advokaten und Herausgebers, sowie des Druckers der "Sachsenzeitung" von

wegen Beleidigung des Reichstags zu verfügen.

Abg. Liebknecht stellt hierzu folgenden Antrag:

Den Reichskanzler aufzufordern, darf nicht alle einlaufenden Anträge, daß der Reichstag Strafanträge stellt, als die Worte des Reichstags ausdrücklich und unmittelbar mit dem Benehmen, die Reichsregierung nicht wieder mit solchen Zappalen zu beschämen.

(Gehörte). Wenn der Reichstag diesen Antrag annimmt, so wird er damit zeigen, daß er Frei- und Rechtlichkeit zur Wahrheit weiter läuft und daß er jede Beleidigung derartigen mißbilligt. Die Strafanträge, welche fortwährend wegen Beleidigung gestellt werden, hätten vielleicht mehr gescheitert als der Reaktionsturm. (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.)

Dieser Antrag Liebknecht findet keine Unterstützung.

Abg. v. Bernuth bemerkt, daß der Antrag Liebknecht gar kein Anwendement zu den vorliegenden Angelegenheiten, sondern ein ganz selbständiger Antrag sei, der den geschäftsförderndencharakter Weg durchzuschaffen habe.

Nach einzigen Bemerkungen der Abg. Dr. Krüger, v. Wilmersdorf und Reimer werden die Anträge der Geschäftsförderungscommission angenommen.

Das Hand geht hierauf über zu der ersten und zweiten Beratung des von dem Abg. Dr. Schulze und Gen. vorgelegten Gesetzeswurfs, betreffend die Abänderung des Artikels 32 der Verfassung des deutschen Reichs. Derselbe lautet:

"Der Wilhelm II. § 1. Der Artikel 32 der Verfassung des deutschen Reichs wird aufgehoben. In dieser Stelle tritt der § 2 des gegenwärtigen Gesetzes.

§ 2. Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln Reichstoffs und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes.

Das Gesetz darauf ist unzulässig.

§ 3. Bis zum Ende dieses Gesetzes steht der Bundesrat über die Kosten des Reichstages und Diäten fest.

Unzulässig."

Abg. Dr. Schulze: Stände die Angelegenheit noch so, wie ich bei der letzten Beratung dieses Antrags stand, so hätte ich nicht nötig, noch ein Wort darüber zu verlieren. Ich habe nur zu kontrollieren, daß wir insgesamt in der Sache weiter gekommen sind. Die erste Frage zur Freiheit der Reichstags und Diäten haben wir erreicht — allerdings in einer Form, die wohl schwerlich allgemeine Billigung gefunden hat — durch die Gewährung von Einschrankungen an die Mit-

glieder der Justizkommission. Durch den letzteren Act der Gelehrten ist das Prinzip des Art. 32 der Reichsverfassung durchbrochen. Wer sind also unser Ziel nicht gemeinsam und in ihm die Mitglieder des Hauses, möglichst vollständig ihre Zustimmung zu geben, und die Mitglieder des Finanzdeutschlands, um erlaubt, die Zustimmung der Verfassung unter den abweichenenden Umständen noch länger aufzuhalten werden können. Die Diäten sollen übrigens schriftlich ähnlich nur eine Vergütung für die höheren Auslagen sein, welche der Reichstag hier in Berlin verbraucht, von einer Entschuldigung für die Arbeit von seiner Seite fehlt.

Abg. Dr. v. Winnigerode: Ein Gangen in die Materie selbst dürfte zwecklos sein; ich möchte nur meine Bezeichnung darüber austauschen, daß ein Antrag, der im Finanzdeutschland angestellt worden ist, jetzt schon wieder gebracht wird, umsonst als ich nicht glaube, daß sich jetzt wieder Zeit in der Sache etwas geschehen hat. Ich persönlich könnte mich nur freuen, wenn der Antrag angenommen wird und der Bundesrat dann von Neuem genehmigt wird, gegen den Reichstag Position zu nehmen.

Abg. Dr. Sauten-Tarpenheim kontrahiert zu seiner Befriedigung, daß bei der Debatte dieses Antrags von der rechten Seite nur Schutz vorgeschroffen worden seien: „Hört E. und Ohr! reicht denn er Ihnen nicht genug, daß ein Mitglied des Reichstags im Grunde nur darüber freuen könnte, wenn die Bundesrat Reichsabstrophe hätte.“

Abg. Dr. Lucius (Ernst): Nach meiner Überzeugung ist die Dienstleistung ein integrierender Theil des Systems des allgemeinen gleichen Wahlrechts und man würde sie, wenn Dieses gewährt worden, der Notwendigkeit nicht entziehen können, in einer Revision, ganz gleichzeitig einzugeben. Der Bundesrat hat im vorigen Jahre beschlossen, daß sich die Situation nicht geändert; auch in der Gewährung von Vergütungen an die Mitglieder der Justizkommission kann ich eine Durchsetzung des Prinzips der Dienstleistung nicht erkennen. Wenn man die Verfassung ändern will, so würde eher die Verabschiedung einer nachmaligen Fassung bewünscht, und welcher zur Fassung eines günstigen Beschlusses die Anwendung der Weisheit des Reichstagsmitgliedes notwendig ist. (Läuft lachend.)

Abg. Dr. Lässer (Ernst): Ich würde die Verabschiedung

des § 2. Die durch die Ausführung dieses Gesetzes erwachsene Kosten werden aus Reichsmitteln bestreut.

Unzulässig.“

Dagegen beantragt der Abg. Dr. Steichenberger (Crefeld)

Den Herrn Reichskanzler zu erlauben, baldmöglichst im Gebiete des deutschen Reiches gemeinsame Maßregeln zu veranlassen, um den Nutzen und Unschädlichkeit der Phylloxera zu verhindern.

Zur Begründung seines Antrags erhält zunächst

das Wort

Abg. Dr. Wahl: Derselbe schlägt die Verherrungen, welche die Rebland in den Weinbergen braucht, der Schweiz und Österreich angehört habe, und die Anstrengungen, welche man in diesen Ländern macht, um den Feind zu bekämpfen. In Deutschland sei die Sache so groß, daß durch ein Gesetzverbot von Reben allein, wie ein solches erlassen werden sei, derfe, derfe nicht vorgebracht werden könne. Der Weinbau sei höchst von besonderer großer Wichtigkeit, weil bei diesem gerade die Parcellenwirtschaft, die Wirtschaft des kleinen Mannes am Platz sei und höchstwichtig bleibe. Der Antrag ist ein rein imperialistischer, er ist nicht bestimmt, die Krankheit zu vertreiben, sondern nur Mittel zu geben, um das Vorhandensein der Krankheit zu kontrollieren. Würde das Vorhandensein der Krankheit kontrolliert, würde die erste Frage sein, ob die Landesbegrenzung Maßregeln gegen die Krankheit messen sollten, und er koste, daß die Landesregierungen Mittel und Wege haben würden, die zur Erfüllung der Krankheit nachhaltigen Maßregeln zu ergründen; dann kann sie die Untersuchung einholen, daß die Säuerung der von der Krankheit befallenen Reben des einzigen und sichersten Mittels sei, um der Weiterverbreitung der Krankheit vorzubeugen. Die Frage, ob das Reich competet sei, in dieser Beziehung vorgegangen, sei mindestens unsicher, und er glaube, daß der Bundesrat bei der Erbringung der Sache kein Bedenken tragen werde, um die Verabschiedung einzusehen, wenn der Reichstag denselben beschließe. Wenn man nicht in nächster Zeit vorgehe, so liege die Schluß vor, daß der deutsche Weinbau erheblich gefährdet werde. (Bravo!)

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) beantragt, die Sammelpetition berücksichtigen zu müssen, weil es aber vor evident, daß es hier um einen ganz entschiedenen Eingriff in das Eigentum und damit um einen flagranten Eingriff in die Rechte der einzelnen Landesregierungen handle. Der einzige Artikel der Verfassung, auf welchen man möglicherweise den Antrag führen könnte, sei der Artikel 4, welcher unter Nr. 15 auch die Reichscompetenz bezüglich der Maßregeln auf dem Gebiete des deutschen Reichslogos & Illuminaten auf dem Gebiete des Reichsministeriums und damit um einen flagranten Eingriff in die Rechte der einzelnen Landesregierungen handele. Der einzige Artikel der Verfassung, auf welchen man möglicherweise den Antrag führen könnte, sei der Artikel 4, welcher unter Nr. 15 auch die Reichscompetenz bezüglich der Maßregeln auf dem Gebiete des Reichsministeriums & Illuminaten auf dem Gebiete des Reichslogos & Illuminaten habe. Man sollte die Übernahme des Mannes nicht allzu leicht erlauben. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders. Außerdem würde ich, daß man eine Fassung des Titels die Wichtigkeit des Reichstags ein Monopol des Beamtenkörpers sei, und daß man eine Fassung des Beamtenkörpers kein würde, und bei aller Bedeutung vor der Tauglichkeit der deutschen Rebsorten kann ich nicht wünschen. Die Gewährung des Diäten würde immer die Erledigung der Geschäfte verzögern; sie steht auch in Widerspruch mit der Rücksicht unserer Zeit, welche aus Erfolg allein Ehrenwert erachtet. Wenn man eine ältere Meinung entzieht, so würde man finden, daß die Dienstleistung fast gar nichts anders

